

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
 Produktname : JATI HR FIX  
 UFI-Nummer : FK20-C0HH-500R-PX83

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendung  
 Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Versiegelung von Oberflächen in Hohlräumen

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

JATI GmbH  
 Merklingshauser Str. 8  
 59969 Hallenberg - Deutschland  
 T +49 (0)2984 93493 0 - F +49 (0)2984 93493 29  
[info@jatiproducs.de](mailto:info@jatiproducs.de) - [www.jatiproducs.de](http://www.jatiproducs.de)

Sicherheitsdatenblatt: DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, T +49 (0)531 8011078 0, [sds@dlac-gmbh.de](mailto:sds@dlac-gmbh.de)

#### 1.4. Notrufnummer

| Land        | Organisation/Firma   | Anschrift                             | Notrufnummer    |
|-------------|--|---------------------------------------|-----------------|
| Deutschland | Giftnotruf München<br>TU München, Klinikum rechts der Isar | Ismaninger Straße 22<br>81675 München | +49 (0)89 19240 |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Unseres Wissens nach stellt dieses Produkt unter Vorbehalt der Einhaltung der allgemeinen Vorschriften für die industrielle Hygiene keine besonderen Risiken dar.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

| Name   | Produktidentifikator  | %         | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  |
|--|---|-----------|---|
| Kieselsäure, Kaliumsalz                      | (CAS-Nr.) 1312-76-1<br>(EG-Nr.) 215-199-1<br>(REACH-Nr.) 01-2119456888-17-xxxx  | 20 - < 40 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319   |
| Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalze | (CAS-Nr.) 97489-15-1<br>(EG-Nr.) 307-055-2<br>(REACH-Nr.) 01-2119489924-20-xxxx | 1 - 5     | Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Chronic 3, H412 |

| Name                    | Produktidentifikator   | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|-------------------------|--|--|
| Kieselsäure, Kaliumsalz | (CAS-Nr.) 1312-76-1<br>(EG-Nr.) 215-199-1<br>(REACH-Nr.) 01-2119456888-17-xxxx | (40 ≤ C < 100) Eye Irrit. 2, H319<br>(40 ≤ C < 100) Skin Irrit. 2, H315        |

| Name   | Produktidentifikator  | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  |
|--|---|---|
| Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalze | (CAS-Nr.) 97489-15-1<br>(EG-Nr.) 307-055-2<br>(REACH-Nr.) 01-2119489924-20-xxxx | (15 < C ≤ 100) Eye Dam. 1, H318<br>(10 < C ≤ 15) Eye Irrit. 2, H319<br>(10 < C ≤ 100) Skin Irrit. 2, H315<br>(60 < C ≤ 100) Acute Tox. 4 (Oral), H302 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |   |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt, andernfalls Verpackung oder Etikett zeigen. Bewusstlosen Menschen nichts eingeben. Betroffene Person in stabile Seitenlage bringen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.  |

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                  |   |
|------------------|---|
| Symptome/Schäden | : Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung dar. |
|------------------|---|

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel   | : Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Wasser im Sprühstrahl. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.  |

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |   |
|---|---|
| Brandgefahr                               | : Produkt selbst brennt nicht.  |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxide. |

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Löschanweisungen               | : Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.   |

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|  |   |
|--|---|
| Allgemeine Maßnahmen                                 | : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Für gute Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  |
| <b>6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal</b> |   |
| Notfallmaßnahmen                                     | : Unnötige Personen entfernen.  |
| <b>6.1.2. Einsatzkräfte</b>                          |   |
| Schutzausrüstung                                     | : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". |

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|                     |   |
|---------------------|---|
| Reinigungsverfahren | : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. |
|---------------------|---|

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung, siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Hygienemaßnahmen : Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Im Originalbehälter aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung schützen.
- Zusammenlagerungsverbote : Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

| <b>Kieselsäure, Kaliumsalz (1312-76-1)</b>                       |                              |
|--|------------------------------|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)   |                              |
| Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ                        | 5,61 mg/m <sup>3</sup>       |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal                           | 1,49 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)                                 |                              |
| Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ                        | 1,38 mg/m <sup>3</sup>       |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal                           | 0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langzeit - systemische Wirkung, oral                             | 0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| PNEC (Wasser)  |                              |
| PNEC aqua (Süßwasser)  | 7,5 mg/l                     |
| PNEC aqua (Meerwasser)   | 1 mg/l                       |
| PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)                           | 7,5 mg/l                     |
| PNEC (STP)   |                              |
| PNEC Kläranlage  | 348 mg/l                     |
| <b>Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalze (97489-15-1)</b> |                              |
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)   |                              |
| Akut - lokale Wirkung, dermal                                    | 2,8 mg/cm <sup>2</sup>       |
| Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ                        | 35 mg/m <sup>3</sup>         |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal                           | 5 mg/kg Körpergewicht/Tag    |
| Langzeit - lokale Wirkung, dermal                                | 2,8 mg/cm <sup>2</sup>       |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)                                 |                              |
| Akut - lokale Wirkung, dermal                                    | 2,8 mg/cm <sup>2</sup>       |
| Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ                        | 12,4 mg/m <sup>3</sup>       |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal                           | 3,57 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langzeit - systemische Wirkung, oral                             | 7,1 mg/kg Körpergewicht/Tag  |
| Langzeit - lokale Wirkung, dermal                                | 2,8 mg/cm <sup>2</sup>       |
| PNEC (Wasser)  |                              |
| PNEC aqua (Süßwasser)  | 0,06 mg/l                    |
| PNEC aqua (Meerwasser)   | 0,006 mg/l                   |
| PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)                           | 0,06 mg/l                    |
| PNEC (Sedimente)   |                              |
| PNEC sediment (Süßwasser)  | 9,4 mg/kg Trockengewicht     |
| PNEC sediment (Meerwasser)                                       | 0,94 mg/kg Trockengewicht    |
| PNEC (Boden)   |                              |
| PNEC Boden   | 9,4 mg/kg Trockengewicht     |
| PNEC (Oral)  |                              |
| PNEC oral (Sekundärvergiftung)                                   | 53,3 mg/kg Nahrung           |
| PNEC (STP)   |                              |
| PNEC Kläranlage  | 600 mg/l                     |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe empfohlen (EN 374), z. B. Naturlatex, NBR 0,4 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser (EN 166).

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### Atemschutz:

Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |                                 |
|--|---------------------------------|
| Aggregatzustand                                    | : Flüssigkeit                   |
| Farbe  | : Farblos                       |
| Geruch   | : Charakteristisch              |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                          | : Keine Daten verfügbar         |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich       | : Keine Daten verfügbar         |
| Entzündbarkeit                                     | : Keine Daten verfügbar         |
| Untere und obere Explosionsgrenze                  | : Keine Daten verfügbar         |
| Flammpunkt   | : Keine Daten verfügbar         |
| Zündtemperatur                                     | : Keine Daten verfügbar         |
| Zersetzungstemperatur                              | : Keine Daten verfügbar         |
| pH-Wert  | : 10,5                          |
| Kinematische Viskosität                            | : Keine Daten verfügbar         |
| Löslichkeit  | : Wasser: Vollständig mischbar. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | : Nicht anwendbar               |
| Dampfdruck   | : Keine Daten verfügbar         |
| Dichte und/oder relative Dichte                    | : 1,12 g/cm <sup>3</sup>        |
| Relative Dampfdichte                               | : Keine Daten verfügbar         |
| Partikeleigenschaften                              | : Nicht anwendbar               |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

|                           |                                    |
|---------------------------|------------------------------------|
| Explosive Eigenschaften   | : Keine explosiven Eigenschaften   |
| Oxidierende Eigenschaften | : Keine oxidierenden Eigenschaften |

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Reaktion mit Metallen Bildung von Wasserstoff. Bei Brand: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| Kieselsäure, Kaliumsalz (1312-76-1) |                 |
|-------------------------------------|-----------------|
| LD50 Oral Ratte                     | > 5000 mg/kg    |
| LD50 Dermal Ratte                   | > 5000 mg/kg    |
| LD50 Inhalativ Ratte                | > 2,06 mg/l/4 h |

| Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalze (97489-15-1) |                  |
|---|------------------|
| LD50 Oral Ratte   | 500 – 2000 mg/kg |
| LD50 Dermal Maus  | > 2000 mg/kg     |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

| Kieselsäure, Kaliumsalz (1312-76-1) |   |
|-------------------------------------|---|
| LC50 Fische                         | > 146 mg/l, 48 h, Leuciscus idus        |
| EC50 Daphnia                        | > 146 mg/l, 24 h, Daphnia magna         |
| EC50 Algen                          | 207 mg/l, 72 h, Desmodesmus subspicatus |

| Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalze (97489-15-1) |   |
|---|---|
| LC50 Fische   | 5,5 mg/l 96 h, Leuciscus idus           |
| EC50 Daphnia  | 9,2 mg/l 48 h, Daphnia magna            |
| EC50 Algen  | > 61 mg/l 72 h, Desmodesmus subspicatus |
| NOEC chronisch Fische                                     | 0,85 mg/l 28 d, Oncorhynchus mykiss     |
| NOEC chronisch Krustentier                                | 0,36 mg/l 22 d, Daphnia magna           |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Verfahren der Abfallbehandlung | : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.   |
| Abfallschlüsselnummer          | : Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt- sondern herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keinen Abfallschlüssel angeben. Die aufgeführten Schlüssel sind als Empfehlung für den Anwender zu verstehen. |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / IMDG / IATA

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

|               |                   |
|---------------|-------------------|
| UN-Nr. (ADR)  | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (IATA) | : Nicht anwendbar |

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|   |                   |
|---|-------------------|
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)  | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) | : Nicht anwendbar |

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

|                                |                   |
|--------------------------------|-------------------|
| Transportgefahrenklassen (ADR) | : Nicht anwendbar |
|--------------------------------|-------------------|

#### IMDG

|                                 |                   |
|---------------------------------|-------------------|
| Transportgefahrenklassen (IMDG) | : Nicht anwendbar |
|---------------------------------|-------------------|

#### IATA

|                                 |                   |
|---------------------------------|-------------------|
| Transportgefahrenklassen (IATA) | : Nicht anwendbar |
|---------------------------------|-------------------|

### 14.4. Verpackungsgruppe

|                          |                   |
|--------------------------|-------------------|
| Verpackungsgruppe (ADR)  | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (IMDG) | : Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (IATA) | : Nicht anwendbar |

### 14.5. Umweltgefahren

|                  |  |
|------------------|--|
| Umweltgefährlich | : Nein                                       |
| Meeresschadstoff | : Nein                                       |
| Sonstige Angaben | : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Nicht anwendbar

#### - Seeschifftransport

Nicht anwendbar

### - Lufttransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1 - schwach wassergefährdend

WGK Anmerkung : Einstufung gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017

Lagerklasse (LGK) : LGK 10-13

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung für die Mischung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion : Generelle Überprüfung

#### Abkürzungen und Akronyme:

|           |   |
|-----------|---|
| ADR       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße                            |
| CLP       | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen                   |
| DMEL      | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (Derived Minimal Effect Level)                                   |
| DNEL      | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No-Effect Level)   |
| EC50      | Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt (mittlere effektive Konzentration) |
| IATA      | Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)   |
| IMDG      | Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr   |
| LC50      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration (mittlere letale Konzentration)  |
| LD50      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mittlere letale Dosis)  |
| LOAEL     | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)                               |
| NOAEC/L   | Konzentration/Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung (No Observed Adverse Effect Concentration/Level)                   |
| NOEC/L    | Konzentration/Dosis ohne beobachtbare Wirkung (No Observed Effect Concentration/Level)                                      |
| OECD      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development)     |
| PBT       | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch (Persistent, Bioaccumulative, Toxic)   |
| PNEC      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration)   |
| REACH     | Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe                    |
| SDB (SDS) | Sicherheitsdatenblatt (Safety Data Sheet)   |
| STP       | Kläranlage (Sewage Treatment Plant)   |
| UFI       | Eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)   |
| vPvB      | Sehr Persistent, Sehr Bioakkumulierbar (Very Persistent and Very Bioaccumulative)   |

#### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                     |   |
|---------------------|---|
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4               |
| Aquatic Chronic 3   | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3         |
| Eye Dam. 1          | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2        | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 |
| Skin Irrit. 2       | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2        |
| H302                | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.            |
| H315                | Verursacht Hautreizungen.                         |
| H318                | Verursacht schwere Augenschäden.                  |
| H319                | Verursacht schwere Augenreizung.                  |

# JATI HR FIX

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878



|      |  |
|------|--|
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
|------|--|

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.